

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Nicola Dissel-Schneider

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Wichtige Aspekte bei der Gestaltung von vorweggenommenen Erbfolge

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 19.02.2016

### Neue Aspekte der Vermögens- u. Unternehmensübertragung

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden 30 Minuten; 02.09.2016

### beA - So gehts!

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz - Fort- und Weiterbildung BgA; 4 Stunden; 28.10.2016

### Veränderte Lebensumstände in der erbrechtlichen Rechtsgestaltung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz - Fort- und Weiterbildung BgA; 7 Stunden 30 Minuten; 30.11.2016

### Aktuelles Mietrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz - Fort- und Weiterbildung BgA; 5 Stunden; 07.12.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Februar 2017

